

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Steenblock, Peter Hettlich, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8553 –**

Äußerungen von Regierungsmitgliedern zur geplanten Elbvertiefung und Position der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum geplanten weiteren Ausbau der Unter- und Außenelbe äußerten sich Bundesumweltminister Sigmar Gabriel und Michael Müller, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, bei öffentlichen Veranstaltungen in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen wiederholt deutlich kritisch bis ablehnend. Auch Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee kündigte eine erneute Bedarfsprüfung an und bezweifelt, dass der anvisierte Zeitplan einzuhalten ist (DIE WELT, 31. Dezember 2007).

1. Vertreten die Bundesminister Wolfgang Tiefensee und Sigmar Gabriel sowie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Michael Müller, mit ihrer Kritik an der geplanten Vertiefung der Elbe ihre persönliche Meinung, die offizielle Position ihrer jeweiligen Ministerien und/oder die Position der Bundesregierung?
2. Welche offizielle Position vertreten die Bundesregierung, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur geplanten Elbvertiefung?

Die Bundesregierung hält unverändert am Kabinettsbeschluss zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe vom 15. September 2004 fest, aufgrund dessen die Detailplanung für das Vorhaben durchgeführt und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden ist. Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung stehen hierzu nicht im Widerspruch. Die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Aussage von Bundesminister Wolfgang Tiefensee zur

Bedarfsprüfung bezog sich auf den Nachweis des Bedarfs, der als Bestandteil der Planrechtfertigung u. a. von der Planfeststellungsbehörde geprüft wird (siehe Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Stand Planfeststellungsverfahren für die Elbvertiefung und Seehafenkonzept“; Bundestagsdrucksache 16/7442). Die Äußerungen von Bundesminister Sigmar Gabriel und dem Parlamentarischen Staatssekretär Michael Müller standen im Zusammenhang mit der Abarbeitung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags, mit dem das Vorhaben durch den vorgenannten Kabinettsbeschluss versehen wurde.

3. Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung die Tatsache zu bewerten, dass Mitglieder der Bundesregierung bei Besuchen in der betroffenen Region Aussagen machen, die auf schriftliche Nachfrage und mündliche Fragen im Plenum des Bundestags wieder zurückgenommen werden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Welchen Einfluss hat das BMU auf das Planfeststellungsverfahren und die vorbereitenden Planungen für den Ausbau der Unter- und Außenelbe, und welche Akzente hat es in den bisherigen Planungen gesetzt?
5. Welche konkreten Schritte plant das BMU, um die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren auf einen Stand zu bringen, der den Erkenntnissen des eigenen Hauses Rechnung trägt?

Wesentlicher Bestandteil des rechtsstaatlichen Planfeststellungsverfahrens ist die Unabhängigkeit der Planfeststellungsbehörde zur eigenen, unparteilichen planerischen Entscheidung. Um diese gebotene Unparteilichkeit zu erreichen bzw. nicht zu gefährden, handelt die Planfeststellungsbehörde im Rahmen dieser Aufgabe grundsätzlich weisungsunabhängig.

6. Wann und in welcher Form wird sich das BMU, wie von Staatssekretär Müller angekündigt, mit den ökologischen Bedenken gegen die Elbvertiefung befassen?

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine Stellungnahme mit Hinweisen für die Abarbeitung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags abgegeben. Das Planfeststellungsverfahren bietet die Gewähr, dass alle eingebrachten Stellungnahmen ausgewertet und in die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde einbezogen werden. Die besondere Berücksichtigung ökologischer Belange ist damit sichergestellt.

7. In welcher Form werden die Ergebnisse dieser Befassung in das laufende Planfeststellungsverfahren einfließen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

8. Welche Position vertritt das BMU gegenüber der Stellungnahme des Bundesamts für Naturschutz (BfN) im Planfeststellungsverfahren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Wie bewertet das BMU den Verzicht auf die formale Einbindung des BfN in das Planfeststellungsverfahren angesichts der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen und trotz des mit Kabinettsbeschluss vom 15. September 2004 erteilten besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags?

Eine Beteiligung des BfN in das Planfeststellungsverfahren ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Belange des Gewässer- und Naturschutzes werden hier von den nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes zuständigen Landesbehörden wahrgenommen. Gleichwohl ist das BfN am Verfahren beteiligt und hat eine Stellungnahme abgegeben.

Die Abarbeitung des mit dem Kabinettsbeschluss vom 15. September 2004 erteilten besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags ist durch die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens vorbereitet worden.

10. Hält das BMU eine Überarbeitung der vorgelegten Unterlagen und/oder die Erstellung neuer Gutachten für die von Staatssekretär Michael Müller angekündigte „Neubewertung“ des Projekts für zwingend erforderlich (Uetersener Nachrichten, 10. Januar 2008)?

Die Entscheidung über die Notwendigkeit ergänzender Planunterlagen liegt bei der Planfeststellungsbehörde.

11. Auf welche Gefahren genau bezieht sich der Parlamentarische Staatssekretär beim BMU, Michael Müller, wenn er vor den „Riesengefahren“ des Projekts warnt, und welche Aussagen genau meint er, wenn er davon spricht, dass „einige Aussagen über die angebliche Ungefährlichkeit nicht zu halten sein werden“ (Elmshorner Nachrichten, 10. Januar 2008)?

Die Aussagen vom Parlamentarischen Staatssekretär Michael Müller bezogen sich auf die Auswirkungen der Fahrrinnenanpassungen auf die Deichsicherheit und auf mögliche Veränderungen im Gewässerregime, die im Planfeststellungsverfahren behandelt werden.

12. Worauf gründet sich die Einschätzung des Staatssekretärs Müller, im BMVBS sei ein Prozess im Gange, die ökologischen Belange des Projekts stärker zu würdigen (Uetersener Nachrichten, 10. Januar 2008)?

Diese Einschätzung stützt sich auf die Aussage des BMVBS, dass die ökologischen Bedenken, die das BfN in seiner Stellungnahme aufgezeigt hat, im Zuge der detaillierten Umweltverträglichkeits- sowie der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH = Fauna-Flora-Habitat) durch die unabhängige Planfeststellungsbehörde abgearbeitet werden müssen, bevor der besondere naturschutzfachliche Planungsauftrag als erfüllt angesehen werden kann.

13. Gibt es beim Thema Elbvertiefung eine ressortübergreifende Zusammenarbeit von BMVBS und BMU, und wenn ja, in welcher Form, zu welchen konkreten Fragen, und mit welchen Ergebnissen?

Die Zusammenarbeit der Ressorts ergibt sich aus der Geschäftsordnung der Bundesregierung.

14. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller, dass ein Hafenkonzzept mit dem Ziel einer Arbeitsteilung der deutschen Seehäfen Voraussetzung für die Entscheidung über eine weitere Elbvertiefung ist (Elmshorner Nachrichten, 10. Januar 2008)?

Nein

15. Mit welchem zeitlichen Rahmen rechnet die Bundesregierung für die nächsten Schritte im Planfeststellungsverfahren?

Die im Rahmen der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen werden derzeit von der Planfeststellungsbehörde ausgewertet. Der weitere Zeitplan hängt von dem Ergebnis dieser Prüfung ab.

16. Von welchen Planungs- und Baukosten für die geplanten Maßnahmen an Unter- und Außenelbe geht die Bundesregierung aktuell aus, und welche Nutzen-Kosten-Bewertung ergibt sich daraus?

Die Gesamtkosten der Fahrrinnenanpassung an Unter- und Außenelbe betragen mit Preisstand 2005 rund 328 Mio. Euro. Für den Bundesanteil sind davon im Bundeshaushalt rund 248 Mio. Euro veranschlagt. Die Bewertung der Maßnahme basiert unverändert auf dem unter Berücksichtigung des Baus des Jade-Weser-Ports ermittelten Nutzen-Kosten-Verhältnis von 4,3.